



# Gemeindeversammlung Oberwil bei Büren

Einwohnergemeinde  
Oberwil bei Büren

---

## Protokoll der Gemeindeversammlung

**Mittwoch, 27. November 2024, 20:00 bis 23:00 Uhr** im Gemeindesaal

---

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Vorsitz:                    | Heinrich Tännler Gemeindepräsident   |
| Sekretärin:                 | Manuela Kopp, Leiterin Gemeindeschreiberei   |
| Entschuldigt:               | -  |
| Anwesende Stimmberechtigte: | 57 (8.4%)  |
| Total Stimmberechtigte:     | 679  |
| Nicht Stimmberechtigte:     | Manuela Kopp, Leiterin Gemeindeschreiberei<br>Daniela Bart, Finanzverwalterin<br>Daniel Kiener, Mitglied der Geschäftsleitung der RSW AG, Lyss |
| Medien:                     | keine.   |

---

### Eröffnung

Gemeindepräsident Heinrich Tännler begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Versammlung ist eröffnet.

Von der Presse ist keine Vertretung an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend.

### Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche auf eidgenössischer und kantonaler Ebene das Stimmrecht besitzen, das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Oberwil bei Büren registriert haben. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bezweifelt.

### Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vom Gemeindepräsidenten Danielle Häni Wahl sowie Markus Gempeler vorgeschlagen und von den Anwesenden mit Applaus bestätigt.

### Botschaft, Auflage und Publikation

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jeder Haushaltung eine ausführliche Botschaft zugestellt worden ist. Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Die Publikation erfolgte fristgerecht im Anzeiger Büren und Umgebung vom 24. Oktober 2024 (KW 43) und 31. Oktober 2024 (KW 44).

**Beschwerden und Rügepflicht**

- Beschwerdefrist gemäss Art. 63ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen.
- Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes: Im Besonderen weist der Vorsitzende darauf hin, dass Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind. Wer rechtzeitig Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen getroffene Wahlen und gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2024**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 lag, gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Oberwil bei Büren, vom 3. Juli 2024 bis und mit 2. August 2024, öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Oberwil bei Büren ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Oberwil bei Büren an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2024 genehmigt.

**Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 28.08.2024**

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. August 2024 lag, gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Oberwil bei Büren, vom 4. September 2024 bis und mit 4. Oktober 2024, öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Oberwil bei Büren ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Oberwil bei Büren an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2024 genehmigt.

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2024**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) während 30 Tagen, d.h. vom 4. Dezember 2024 bis und mit 3. Januar 2025 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren sowie auf der Website der Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil bei Büren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

---

**Traktandenliste gemäss Publikation**

1. Finanzplan 2024 – 2029  
Kenntnisnahme
2. Budget 2025  
Genehmigung
3. Verpflichtungskredit Sanierung Hofacher  
Genehmigung
4. Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus – Kanalisationssanierung und Ersatz Fenster und Storen im UG  
Kenntnisnahme
5. Kreditabrechnung Ersatz Trinkwasserleitung und Umlegung Regenabwasser-Kanalisation Rütistrasse  
Kenntnisnahme
6. Kreditabrechnung Erschliessung Überbauung Gartenpark inkl. Ersatz der Werkleitungen auf einem Teilstück der Bürenstrasse  
Kenntnisnahme
7. Mitteilungen aus dem Gemeinderat  
Kenntnisnahme
8. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird nicht verlesen. Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden gewünscht wird. Aus der Versammlungsmitte wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

---

Die PowerPoint-Präsentation bildet integrierenden Bestandteil dieses Protokolls.

**TRAKTANDUM 1****Finanzplan 2024 bis 2029; Kenntnisnahme**

(Archiv-Nr. 8.100.0110.)

**Referent:** Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)**Ausgangslage/Sachverhalt:****Auf einen Blick (Management Summary)**

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. August 2024 wurde der Gemeinderat aufgrund des positiven Ergebnisses der Jahresrechnung 2023 beauftragt, das Budget 2025 mit einer Senkung des Steuerfusses um 2 Steueranlagezehntel von 1.97 auf 1.77 zu erarbeiten und an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 zur Abstimmung vorzulegen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Finanzplanung 2024 bis 2029 die finanzielle Entwicklung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanzierter Haushalt) mit den verschiedenen Steueranlagen geprüft.

Die Mindestausstattung ist ein zusätzlicher Finanzausgleich, mit welchem die ausserordentlich finanzschwachen Gemeinden im Kanton Bern unterstützt werden sollen. Die Mindestausstattung wird auf den harmonisierten ordentlichen Steuern und sowie Liegenschaftssteuern berechnet. Dabei hat die Höhe der Steueranlage keinen Einfluss auf die Berechnung der Mindestausstattung. Die Mindestausstattung unserer Gemeinde betrug in den letzten drei Jahren jeweils durchschnittlich CHF 105'000.-. Aufgrund der Entwicklung der Steuererträge in den vergangenen Jahren erhält Oberwil bei Büren ab 2025 keine Mindestausstattung mehr.

Per 31. Dezember 2029 beträgt das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse) nach Abbau der finanzpolitischen Reserve (zusätzliche Abschreibungen) gemäss dem vom Gemeinderat erarbeiteten Finanzplan 2024 bis 2029 bei nachfolgenden Steueranlagen ab 2025 voraussichtlich:

|                     |     |             |
|---------------------|-----|-------------|
| - Steueranlage 1.77 | CHF | - 328'400.- |
| - Steueranlage 1.87 | CHF | 365'000.-   |
| - Steueranlage 1.92 | CHF | 723'700.-   |
| - Steueranlage 1.97 | CHF | 1'058'000.- |

Gemäss den Berechnungen ist nach Ansicht des Gemeinderates eine Steuersenkung auf 1.77 oder 1.87 aus heutiger Sicht nicht tragbar, da die vom Kanton Bern empfohlene Eigenkapitalgrenze von 5 Steueranlagezehnteln Ende 2029 deutlich unterschritten würde. Aktuell entspricht ein Steueranlagezehntel rund CHF 126'000.-, was einer Eigenkapitalgrenze von CHF 630'000.- entspricht.

Die finanzielle Entwicklung der vergangenen Jahre, insbesondere des Jahres 2023 zeigt auf, dass die für das laufende Jahr geltende Steueranlage ab 2025 gesenkt werden kann. Der Gemeinderat beantragt daher mit dem Budget 2025 (Traktandum 2) eine moderate Steuersenkung um einen halben Steueranlagezehntel, von 1.97 auf 1.92. Der Gemeinderat strebt eine nachhaltige Steuerentwicklung an. Sollte sich der Finanzhaushalt tatsächlich besser entwickeln als der aktuelle Finanzplan 2024 bis 2029 aufzeigt, kann aus Sicht des Gemeinderates für das Jahr 2026 eine weitere Senkung der Steueranlage geprüft werden.

**Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)****Allgemeines**

Der Finanzplan 2024 bis 2029 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führten auf den 1. Januar 2016 alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung ein.

**Abschreibungen**

*Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)*

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'151'993.10  
wird innert **10 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von

**10%**

oder CHF 115'199.31

### **Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)**

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall  
Die Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren hatte per 1. Januar 2016 kein Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall.
- Verwaltungsvermögen im Bereich Elektrizität  
Das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Elektrizität wurde per 1. Januar 2016 mit der Einführung von HRM2 auf null abgeschrieben.

### **Neues Verwaltungsvermögen**

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### **Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)**

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

### **Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet neu einzelne Investitionen bis zum Betrag von:

|                                  |     |          |
|----------------------------------|-----|----------|
| Allgemeiner Haushalt             | CHF | 25'000.- |
| Spezialfinanzierung Wasser       | CHF | 25'000.- |
| Spezialfinanzierung Abwasser     | CHF | 25'000.- |
| Spezialfinanzierung Abfall       | CHF | 10'000.- |
| Spezialfinanzierung Elektrizität | CHF | 25'000.- |

Gemäss Art. 79a GV beträgt die maximale Aktivierungsgrenze für Einwohnergemeinden bis 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner CHF 25'000.-. Die Gemeinden müssen bei den Aktivierungsgrenzen eine konstante Praxis verfolgen.

## **Grundlagen**

---

**Steueranlage** auf das 1.92-fache (*bisher 1.97*) der Einheitsansätze

**Liegenschaftssteuern** auf 0,8 ‰ (*bisher*) der amtlichen Werte

### **Wasserverbrauchsgebühren (exkl. MwSt.)**

1. Jährlich wiederkehrende Grundgebühren  
pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb CHF 60.00 (*bisher*)
2. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren  
pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch CHF 1.00 (*bisher*)

### **Kanalisationsbenützungsggebühren (exkl. MwSt.)**

1. Jährlich wiederkehrende Grundgebühren  
pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb CHF 150.00 (*bisher*)
2. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren  
pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch CHF 1.50 (*bisher*)

### **Abfallgebühren (inkl. MwSt.)**

|                  |     |                       |     |                         |
|------------------|-----|-----------------------|-----|-------------------------|
| Grundgebühren    | CHF | 100.00 ( <i>neu</i> ) | CHF | 85.00 ( <i>bisher</i> ) |
| Containerplomben | CHF | 45.00 ( <i>neu</i> )  | CHF | 40.00 ( <i>bisher</i> ) |
| Kehrichtmarken   | CHF | 2.50 ( <i>neu</i> )   | CHF | 2.00 ( <i>bisher</i> )  |

## Entwicklung Eigenkapital

---

### - Allgemeiner Haushalt

Ein Steueranlagezehntel entspricht in Oberwil bei Büren einem jährlichen Steuerertrag von rund CHF 126'000.-.

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Eigenkapital) nehmen gemäss dem Finanzplan bei einer Steueranlage von 1.92 von CHF 885'522.51 per 1. Januar 2024 bis ins Jahr 2029 auf CHF 723'700.- ab. Die finanzpolitische Reserve von CHF 1'073'094.16 per 1. Januar 2024 sinkt ebenfalls bis ins Jahr 2029 auf CHF 0. Die Eigenkapitalreserve beträgt somit 5.74 Steueranlagezehntel per Ende 2029. Dies liegt leicht über der kantonalen Empfehlung für die Eigenkapitalreserve von 5 Steueranlagezehnteln, was mit einer Steueranlage von 1.92 aus Sicht des Gemeinderates als tragbar beurteilt wird.

### - Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Einlage in den Werterhalt wurde von der RSW AG überprüft. Die neuen Wiederbeschaffungswerte wurden in die Finanzplanung aufgenommen: Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt. Die Einlagegrenze wird bis ans Ende 2029 nicht erreicht.

Gemäss Finanzplanung schliesst die Spezialfinanzierung Wasserversorgung in den Planjahren 2024 bis 2029 jährlich mit einem Aufwandüberschuss von durchschnittlich CHF 44'000.- ab, so dass das Eigenkapital per 1. Januar 2024 von CHF 406'614.04 bis ins Jahr 2029 bei gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren auf CHF 143'900.- gesenkt wird.

Der Empfehlung des Amts für Gemeinden und Raumordnung anlässlich der vertieften Prüfung der Jahresrechnung 2021, das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung abzubauen, wird dadurch Rechnung getragen. Der Werterhalt Wasserversorgung steigt, durch die jährliche Einlage des Werterhalts und den Anschlussgebühren von CHF 1'249'742.38 per 1. Januar 2024 auf CHF 1'560'600.- weiter an, trotz der Entnahme der Abschreibungen.

### - Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Einlage in den Werterhalt wurde von der RSW AG überprüft und die neuen Wiederbeschaffungswerte wurden in die Finanzplanung aufgenommen: Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt. Die Einlagegrenze wird bis ans Ende 2029 nicht erreicht.

Gemäss Finanzplanung schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung in den Planjahren 2024 bis 2029 ohne Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren mit einem jährlichen Aufwandüberschuss von durchschnittlich CHF 94'000.- ab. Daher wurde im Finanzplan ab 2026 eine Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren eingeplant. Mit dem Budget 2026 wird die Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren nochmals geprüft. Das Eigenkapital per 1. Januar 2024 von CHF 239'090.71 reduziert sich mit der eingeplanten Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren bis ins Jahr 2029 auf CHF 33'900.-. Der Empfehlung des Amts für Gemeinden und Raumordnung anlässlich der vertieften Prüfung der Jahresrechnung 2021, das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung abzubauen, wird dadurch Rechnung getragen. Der Werterhalt Abwasserentsorgung steigt dank der jährlichen Einlage des Werterhalts und den Anschlussgebühren von CHF 1'249'742.38 per 1. Januar 2024 trotz Entnahme der Abschreibungen auf CHF 1'769'100.- an.

### - Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Gemäss Finanzplanung schliesst die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung in den Planjahren 2024 bis 2029 trotz Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren und Einführung der Mehrwertsteuerpflicht ab 2025 weiter mit einem Aufwandüberschuss ab. Ab 2026 wird aber im Finanzplan mit einer kostendeckenden Grüngutentsorgung geplant, so dass das Eigenkapital von CHF -15'721.81 per 1. Januar 2024 bis ins Jahr 2029 auf CHF 33'900.- ansteigt.

### - Spezialfinanzierung Elektrizität

Gemäss Finanzplanung schliesst die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung in den Planjahren 2024 bis 2029 jährlich mit einem Aufwandüberschuss ab, sodass das Eigenkapital von CHF 293'883.75 per 1. Januar 2024 bis ins Jahr 2029 auf CHF -359'700.- sinken wird. Eine genaue Finanzplanung in der Spezialfinanzierung Elektrizität ist jedoch aktuell aufgrund der ungewissen Stromeinkaufspreise schwierig.

## Fremdkapital

---

### Kurzfristige Schulden

Festgeld bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG

CHF 1'000'000.-      Laufzeit vom 28.06.2024 – 30.12.2024 Zinssatz 1.48%

**Langfristige Schulden**

Fester Vorschuss bei der PostFinance AG

CHF 1'000'000.- Laufzeit vom 30.11.2023 – 30.11.2026 Zinssatz 1.61%

**Erwägungen Gemeinderates**

- Im Jahr 2023 konnte erstmals ein Überschuss bei den Steuereinnahmen verzeichnet werden.
- Die finanzielle Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, dass aus Sicht des Gemeinderats eine moderate Senkung der Steueranlage ab 2025 möglich ist. Daher beantragt der Gemeinderat eine Reduktion der Steueranlage um einen halben Zehntelpunkt, von 1.97 auf 1.92.
- Die Stimmberechtigten werden darauf hingewiesen, dass die Steueranlage jährlich von der Gemeindeversammlung festgelegt und entsprechend angepasst werden kann.
- Der Gemeinderat verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Steuerpolitik. Sollte sich die finanzielle Situation der Gemeinde positiver entwickeln als im Finanzplan 2024–2029 prognostiziert, könnte für das Jahr 2026 eine weitere Senkung der Steueranlage in Betracht gezogen werden.

**Diskussion:**

Markus Gempeler weist auf Art. 23 der Organisationsverordnung hin, in diesem ist festgehalten, dass der Finanzausschuss für die Ausarbeitung des Budgets, des Finanzplanes und der Jahresrechnung zuständig ist. Gemäss Aussage waren jedoch nur die Finanzverwalterin und der Gemeindepräsident bei den Arbeiten involviert. Er sieht daher ein Verstoss gegen die Organisationsverordnung.

Heinrich Tännler teilt mit, dass er sowohl als Gemeindepräsident sowie auch als Ressortvorsteher Finanzen amtiert. Entsprechend wurden die rechtlichen Vorschriften eingehalten.

*Keine weiteren Wortmeldungen.*

**Der vom Gemeinderat am 21. Oktober 2024 einstimmig genehmigte Finanzplan 2024 bis 2029 wird von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen.**

**TRAKTANDUM 2****Budget 2025; Genehmigung**

(Archiv-Nr. 8.100.0120.)

**Referent:** Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)**Ausgangslage/Sachverhalt:****Auf einen Blick (Management Summary)**

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. August 2024 wurde der Gemeinderat aufgrund des positiven Ergebnisses der Jahresrechnung 2023 beauftragt, das Budget 2025 mit einer Senkung des Steuerfusses um 2 Steueranlagezehntel von 1.97 auf 1.77 zu erarbeiten und an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 zur Abstimmung vorzulegen. Die Steueranlage wird durch die Stimmberechtigten jährlich festgelegt. Der Gemeinderat hat das Budget 2025 mit einer Steueranlage von 1.77 und 1.92 erarbeitet.

Das Budget 2025 weist bei einer Steueranlage von 1.92 im allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) einen Aufwandüberschuss von CHF 222'060.- aus. Bei einer Steueranlage von 1.77 würde der allgemeine Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 411'860.- abschliessen.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'140'000.- aus. Davon sind CHF 783'000.- für den allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) vorgesehen, die restlichen CHF 1'357'000.- für die spezialfinanzierten Haushalte (Wasser, Abwasser und Elektrizität). Die grössten Investitionen im allgemeinen Haushalt sind für Belagssanierungen auf Gemeindestrassen geplant. Die grössten Investitionen in den spezialfinanzierten Haushalten Wasser, Abwasser Elektrizität sind aufgrund des Sanierungsprojekts Hofacher vorgesehen.

Die finanzielle Entwicklung der vergangenen Jahre, insbesondere des Jahres 2023 zeigt auf, dass die für das laufende Jahr geltende Steueranlage ab 2025 gesenkt werden kann. Der Gemeinderat beantragt daher mit dem Budget 2025 eine moderate Steuersenkung um einen halben Steueranlagezehntel, von 1.97 auf 1.92. Der Gemeinderat strebt eine nachhaltige Steuerentwicklung an. Sollte sich der Finanzhaushalt tatsächlich besser entwickeln als der aktuelle Finanzplan 2024 bis 2029 aufzeigt, kann aus Sicht des Gemeinderates für das Jahr 2026 eine weitere Senkung der Steueranlage geprüft werden.

**Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)****Allgemeines**

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]) erstellt.

**Abschreibungen**

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

|  |     |                  |
|--|-----|------------------|
| Das bestehende Verwaltungsvermögen von | CHF | 1'151'993.10     |
| wird innert                            |     | <b>10 Jahren</b> |

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

|   |     |            |
|---|-----|------------|
| Dies ergibt einen jährlichen <b>Abschreibungssatz</b> von |     | <b>10%</b> |
| oder  | CHF | 115'199.31 |

**Neues Verwaltungsvermögen**

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer (Anhang 2 der Gemeindeverordnung GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

**Zusätzliche Abschreibungen**

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden gemäss Art. 84 GV vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Dies ist im Budget 2025 nicht gegeben.



**Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet neu einzelne Investitionen der Erfolgsrechnung bis zum Betrag von:

|                                  |     |          |
|----------------------------------|-----|----------|
| Allgemeiner Haushalt             | CHF | 25'000.- |
| Spezialfinanzierung Wasser       | CHF | 25'000.- |
| Spezialfinanzierung Abwasser     | CHF | 25'000.- |
| Spezialfinanzierung Abfall       | CHF | 10'000.- |
| Spezialfinanzierung Elektrizität | CHF | 25'000.- |

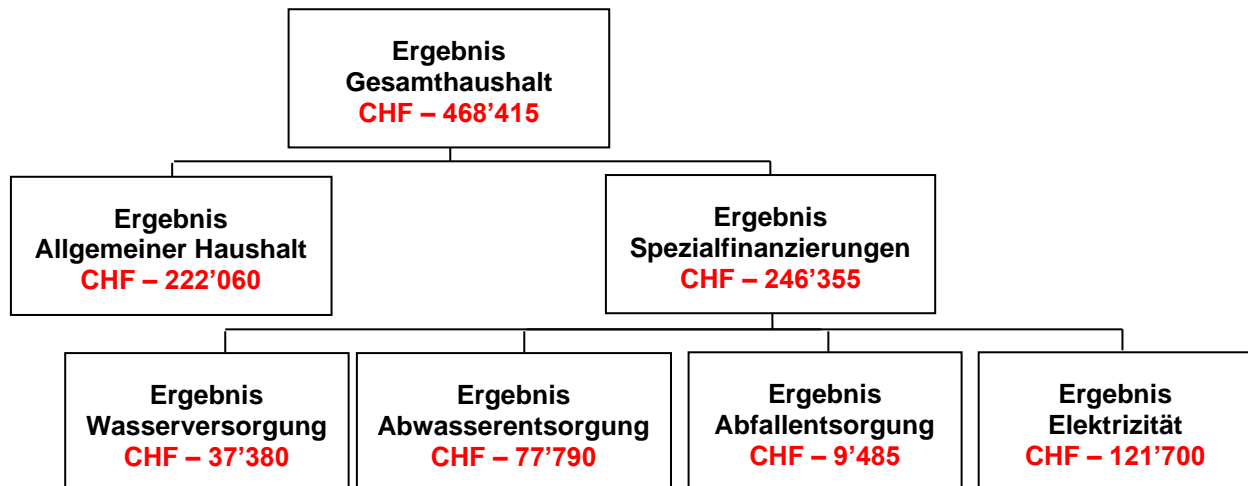
Gemäss Art. 79a GV beträgt die maximale Aktivierungsgrenze für Einwohnergemeinden bis 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner CHF 25'000.-. Die Gemeinden müssen bei den Aktivierungsgrenzen eine konstante Praxis verfolgen.

**Budget 2025**

Das durch den Gemeinderat einstimmig beantragte Budget der Gemeinde Oberwil bei Büren mit einer Steueranlage von 1.92 schliesst wie folgt ab:

**Allgemeine Übersicht**

|   | Budget<br>2025 | Budget<br>2024 | Rechnung<br>2023 |
|---|----------------|----------------|------------------|
| Jahresergebnis ER Gesamthaushalt              | - 468'415      | - 475'585      | - 225'716.85     |
| Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt        | - 222'060      | - 249'250      | 17'857.41        |
| Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierungen | - 246'355      | - 226'335      | - 243'574.25     |
| Steuerertrag natürliche Personen              | 2'416'600      | 2'130'100      | 2'465'436.30     |
| Steuerertrag juristische Personen             | 59'280         | 52'100         | 69'836.65        |
| Liegenschaftssteuer                           | 127'500        | 127'500        | 123'84065        |
| Nettoinvestitionen                            | - 2'140'000    | - 1'282'000    | - 1'152'606.31   |

**Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde****Allgemeiner Haushalt**

Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts schliesst bei einer Steueranlage von 1.92 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 222'060.- ab und verbessert sich somit gegenüber dem Budget 2024 um CHF 27'190.-. Bei einer Steueranlage von 1.77 würde der allgemeine Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 411'860.- abschliessen.

Das Eigenkapital des allgemeinen Haushalts beträgt per 1. Januar 2024 CHF 885'522.51. Die finanzpolitischen Reserven (zusätzliche Abschreibungen) betragen per 1. Januar 2024 CHF 1'073'094.16 und verkleinern sich nach der Verrechnung der Ergebnisse des Budget 2024 und 2025 voraussichtlich auf CHF 601'784.16.

**Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren auf dem reglementarischen Minimum mit einem Aufwandüberschuss von CHF 37'380.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2024 und 2025 verfügt die Wasserversorgung voraussichtlich über ein Eigenkapital von CHF 368'414.04. Für die Wiederbeschaffung der Wasserversorgungsanlagen besteht per 31. Dezember 2025 voraussichtlich ein Werterhalt von CHF 1'342'642.38.

**Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mit gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren auf dem reglementarischen Minimum mit einem Aufwandüberschuss von CHF 77'790.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2024 und 2025 verfügt die Abwasserentsorgung voraussichtlich über ein Eigenkapital von CHF 66'900.71. Für die Wiederbeschaffung der Abwasserentsorgungsanlagen besteht per 31. Dezember 2025 voraussichtlich ein Werterhalt von CHF 1'520'902.25.

**Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst bei einer Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'485.- ab. Ab 2025 wird die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung zudem mehrwertsteuerpflichtig. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2024 und 2025 verfügt die Abfallentsorgung voraussichtlich über ein Eigenkapital von CHF -29'871.81.

**Spezialfinanzierung Elektrizität**

Die Spezialfinanzierung Energieversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 121'700.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2024 und 2025 verfügt die Elektrizitätsversorgung voraussichtlich über ein Eigenkapital von CHF 45'733.75.

**Steuern, Tarife und Abgaben 2025**

**Steueranlage** auf das 1.92-fache (bisher 1.97) der Einheitsansätze

**Liegenschaftssteuern** auf 0,8 ‰ (wie bisher) der amtlichen Werte

**Wasserverbrauchsgebühren (exkl. MwSt.)**

- |   |     |       |          |
|---|-----|-------|----------|
| 1. <u>Jährlich wiederkehrende Grundgebühren</u><br>pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb | CHF | 60.00 | (bisher) |
| 2. <u>Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren</u><br>pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch                      | CHF | 1.00  | (bisher) |

**Kanalisationsbenützungsggebühren (exkl. MwSt.)**

- |   |     |        |          |
|---|-----|--------|----------|
| 1. <u>Jährlich wiederkehrende Grundgebühren</u><br>pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb | CHF | 150.00 | (bisher) |
| 2. <u>Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren</u><br>pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch                      | CHF | 1.50   | (bisher) |

**Abfallgebühren (inkl. MwSt.)**

|                  |     |              |     |                |
|------------------|-----|--------------|-----|----------------|
| Grundgebühren    | CHF | 100.00 (neu) | CHF | 85.00 (bisher) |
| Containerplomben | CHF | 45.00 (neu)  | CHF | 40.00 (bisher) |
| Kehrichtmarken   | CHF | 2.50 (neu)   | CHF | 2.00 (bisher)  |

**Gesamtübersicht nach Aufgabenbereichen**

Die wesentlichen Abweichungen vom Budget 2024 zum Budget 2025 sind unter der entsprechenden Funktion aufgeführt:

**0 Allgemeine Verwaltung**

| Budget 2025 |         | Budget 2024 |         | Rechnung 2023 |            |
|-------------|---------|-------------|---------|---------------|------------|
| Aufwand     | Ertrag  | Aufwand     | Ertrag  | Aufwand       | Ertrag     |
| 608'975     | 66'200  | 692'500     | 107'200 | 612'697.53    | 105'262.75 |
|             | 542'775 |             | 585'300 |               | 507'434.78 |

Durch die Anpassung der Verbuchung der Arbeitgeberbeiträge für die Sozialleistungen sinken die Kosten in der allgemeinen Verwaltung gegenüber dem Budget 2024.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

| Budget 2025 |        | Budget 2024 |        | Rechnung 2023 |           |
|-------------|--------|-------------|--------|---------------|-----------|
| Aufwand     | Ertrag | Aufwand     | Ertrag | Aufwand       | Ertrag    |
| 173'300     | 96'600 | 145'110     | 98'600 | 136'895.55    | 98'990.00 |
|             | 76'700 |             | 46'510 |               | 37'905.55 |

Aufgrund der Anschaffung einer Notfallsäule sowie dem geplanten Unterhalt bei der Zivilschutzanlage steigen die Kosten gegenüber dem Budget 2024 an.

### 2 Bildung

| Budget 2025 |           | Budget 2024 |           | Rechnung 2023 |            |
|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|------------|
| Aufwand     | Ertrag    | Aufwand     | Ertrag    | Aufwand       | Ertrag     |
| 1'055'585   | 13'100    | 1'015'910   | 14'100    | 930'894.66    | 11'884.50  |
|             | 1'042'485 |             | 1'001'810 |               | 919'100.16 |

Der Besoldungsanteil der Gemeinde an den Kanton fällt im Vergleich zum Budget 2024 höher aus.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

| Budget 2025 |        | Budget 2024 |        | Rechnung 2023 |           |
|-------------|--------|-------------|--------|---------------|-----------|
| Aufwand     | Ertrag | Aufwand     | Ertrag | Aufwand       | Ertrag    |
| 36'900      |        | 27'700      |        | 42'279.82     |           |
|             | 36'900 |             | 27'700 |               | 42'279.82 |

Die geplanten Ausgaben steigen aufgrund der Anpassung der Verbuchung der Arbeitgeberbeiträge für die Sozialleistungen sowie dem Gemeindebeitrag an das Schwimmbad Büren gegenüber dem Budget 2024 an.

### 4 Gesundheit

| Budget 2025 |        | Budget 2024 |        | Rechnung 2023 |          |
|-------------|--------|-------------|--------|---------------|----------|
| Aufwand     | Ertrag | Aufwand     | Ertrag | Aufwand       | Ertrag   |
| 4'100       |        | 3'650       |        | 1'532.90      |          |
|             | 4'100  |             | 3'650  |               | 1'532.90 |

Die geplanten Ausgaben weichen nur gering vom Budget 2024 ab.

### 5 Soziale Sicherheit

| Budget 2025 |         | Budget 2024 |         | Rechnung 2023 |            |
|-------------|---------|-------------|---------|---------------|------------|
| Aufwand     | Ertrag  | Aufwand     | Ertrag  | Aufwand       | Ertrag     |
| 893'430     | 22'800  | 826'960     | 17'750  | 768'078.95    | 30'546.99  |
|             | 870'630 |             | 809'210 |               | 737'531.96 |

Der Gemeindeanteil «Lastenausgleich Sozialversicherung EL sowie Sozialhilfe» fallen gegenüber dem Budget 2024 höher aus.

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

| Budget 2025 |         | Budget 2024 |         | Rechnung 2023 |            |
|-------------|---------|-------------|---------|---------------|------------|
| Aufwand     | Ertrag  | Aufwand     | Ertrag  | Aufwand       | Ertrag     |
| 374'750     | 42'750  | 374'600     | 42'500  | 296'889.15    | 40'355.35  |
|             | 332'000 |             | 332'100 |               | 256'533.80 |

Die geplanten Ausgaben weichen nur gering vom Budget 2024 ab.

### 7 Umwelt und Raumordnung

| Budget 2025 |         | Budget 2024 |         | Rechnung 2023 |            |
|-------------|---------|-------------|---------|---------------|------------|
| Aufwand     | Ertrag  | Aufwand     | Ertrag  | Aufwand       | Ertrag     |
| 604'670     | 538'455 | 581'650     | 512'485 | 49'797.94     | 447'680.94 |
|             | 66'215  |             | 69'165  |               | 50'117.00  |

Die Spezialfinanzierungen schliessen im Budget 2025 wie folgt ab:

- Wasserversorgung: Aufwandüberschuss CHF 37'380.-
- Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss CHF 77'790.-
- Abfallbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 9'485.-

**8 Volkswirtschaft**

| Budget 2025 |           | Budget 2024 |           | Rechnung 2023 |              |
|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|--------------|
| Aufwand     | Ertrag    | Aufwand     | Ertrag    | Aufwand       | Ertrag       |
| 1'254'900   | 1'252'400 | 1'713'200   | 1'710'700 | 1'326'525.67  | 1'324'760.67 |
|             | 2'500     |             | 2'500     |               | 1'765.00     |

Die Spezialfinanzierung Elektrizität schliesst im Budget 2025 wie folgt ab:

- *Elektrizität: Aufwandüberschuss CHF 121'700.-*

**9 Finanzen und Steuern**

| Budget 2025 |           | Budget 2024 |           | Rechnung 2023 |              |
|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|--------------|
| Aufwand     | Ertrag    | Aufwand     | Ertrag    | Aufwand       | Ertrag       |
| 354'950     | 3'329'255 | 317'700     | 2'946'395 | 935'009.48    | 3'489'210.45 |
| 2'974'305   |           | 2'628'695   |           | 2'554'200.97  |              |

Die Steuereinnahmen steigen trotz einer Senkung der Steueranlage von 1.97 auf 1.92 gegenüber dem Budget 2024 an. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Steuererträge erhält Oberwil bei Büren jedoch ab 2025 keine Mindestausstattung mehr.

**Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung dient nur zur Orientierung, die konkreten Projekte müssen im Verlauf des Jahres vom zuständigen Organ jeweils bewilligt werden:

- Beträge bis CHF 100'000.- vom Gemeinderat,
- Beträge über CHF 100'000.- von der Gemeindeversammlung.

Die Folgekosten sind im Budget 2025 bereits berücksichtigt.

**Allgemeine Verwaltung**

- Sanierung Eingangstüren Gemeindehaus inkl. Schliessanlage CHF 37'000.-

**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

- Sanierung Trefferanzeige CHF 30'000.-

**Bildung**

- Sanierung Duschanlagen Turnhalle CHF 100'000.-
- Sanierung Spielplatz CHF 20'000.-

**Verkehr**

- Feldwege CHF 70'000.-
- Belagssanierung Im Dorf CHF 26'000.-
- Belagssanierung Tählistrasse CHF 200'000.-
- Belagssanierung Hofacher CHF 190'000.-

**Umweltschutz und Raumordnung**

- Wasserversorgung
  - Allgemeine Tiefbauarbeiten CHF 50'000.-
  - Ersatz Trinkwasserleitung Im Dorf CHF 17'000.-
  - Ersatz Trinkwasserleitung Hofacher CHF 300'000.-
- Abwasserentsorgung
  - Allgemeine Tiefbauarbeiten CHF 50'000.-
  - Überarbeitung GEP-Massnahmen CHF 50'000.-
  - Sanierung Kanalisation Im Dorf CHF 13'000.-
  - Sanierung Kanalisation Hofacher CHF 350'000.-
- Renaturierung Mühlbach CHF 50'000.-
- Planungskosten Fischtreppe CHF 60'000.-

**Volkswirtschaft**

- Elektrische Energie
  - Allgemeine Tiefbauarbeiten CHF 40'000.-
  - Erschliessung Lüterswilstrasse (Flammer-Stöckli) CHF 50'000.-
  - Erschliessung Biezwilstrasse Nr. 3 CHF 60'000.-
  - Sanierung Elektroleitung Im Dorf CHF 2'000.-

|   |     |           |
|---|-----|-----------|
| Sanierung Elektroleitung Hofacher         | CHF | 200'000.- |
| Verbindung KVK Bürenstrasse 2 zu 3        | CHF | 25'000.-  |
| Netzverstärkung infolge Solaranlagenusbau | CHF | 75'000.-  |
| Ersatz KVK Lüterswilstrasse 1             | CHF | 25'000.-  |
| Zählerersatz Smart-Meter                  | CHF | 50'000.-  |

**Nettoinvestitionen****CHF 2'140'000.-****Antrag für den Beschluss:****Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse zu fällen:**

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.92
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 0.8‰
- c) Genehmigung Budget 2025, bestehend aus:

|                              |            | Aufwand          | Ertrag           |
|------------------------------|------------|------------------|------------------|
| <b>Gesamthaushalt</b>        | <b>CHF</b> | <b>5'319'495</b> | <b>4'851'080</b> |
| <b>Aufwandüberschuss</b>     | <b>CHF</b> |                  | <b>468'415</b>   |
| <b>Allgemeiner Haushalt</b>  | <b>CHF</b> | <b>3'551'340</b> | <b>3'329'280</b> |
| <b>Aufwandüberschuss</b>     | <b>CHF</b> |                  | <b>222'060</b>   |
| <b>SF Wasserversorgung</b>   | <b>CHF</b> | <b>160'480</b>   | <b>123'100</b>   |
| <b>Aufwandüberschuss</b>     | <b>CHF</b> |                  | <b>37'380</b>    |
| <b>SF Abwasserentsorgung</b> | <b>CHF</b> | <b>251'290</b>   | <b>173'500</b>   |
| <b>Aufwandüberschuss</b>     | <b>CHF</b> |                  | <b>77'790</b>    |
| <b>SF Abfall</b>             | <b>CHF</b> | <b>103'985</b>   | <b>94'500</b>    |
| <b>Aufwandüberschuss</b>     | <b>CHF</b> |                  | <b>9'485</b>     |
| <b>SF Elektrizität</b>       | <b>CHF</b> | <b>1'252'400</b> | <b>1'130'700</b> |
| <b>Aufwandüberschuss</b>     | <b>CHF</b> |                  | <b>121'700</b>   |

**Diskussion:**

Hans Bandi ist erstaunt über die hohen Kosten der Sanierung der Eingangstüren des Gemeindehauses, einschliesslich der Schliessanlage. Er betont, dass er günstigere Türen einbauen könne.

Dorothea Winistörfer stellt klar, dass das Gemeindehaus unter Denkmalschutz stehe. Laut kantonaler Denkmalpflege sind die Türen historisch bedeutsam und müssen erhalten bleiben. Entsprechend ist der Ersatz der Türen anspruchsvoll und kostenintensiv. Zusätzlich werde das gesamte Schliesssystem erneuert.

Manuela Schwab fragt an, was GEP bedeutet.

Heinrich Tännler erklärt, dass die Abkürzung GEP für Generelle Entwässerungsplanung steht.

Markus Gempeler kritisiert die unkorrekte Entnahme aus der Spezialfinanzierung Elektrizität. Er erklärt, dass Entnahmen aus der SF Elektrizität ausschliesslich für die Finanzierung von Infrastrukturprojekten erlaubt sind. In den letzten Jahren jedoch zur Subventionierung hoher Strompreise genutzt wurde, was rechtlich nicht zulässig ist. Trotz mehrfacher Hinweise der Energiekommission, in der Vergangenheit, seien keine Massnahmen ergriffen worden. Die unsachgemässe Nutzung führe nun dazu, dass die Tarife für Netz- und Energienutzung in den kommenden Jahren steigen müssen, um das Eigenkapital wieder aufzubauen.

Jörg Hugi weist darauf hin, dass diese Vorgehensweise bereits vor seiner Amtsübernahme Anfang 2023 angewendet wurde. Die Gemeinde habe die Bevölkerung entlastet, als die Strompreise stark stiegen. Schlussendlich konnten sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner davon profitieren. In Zukunft werde man solche Praktiken jedoch vermeiden. Jörg Hugi ergänzt weiter, dass die Gemeinde Oberwil im Vergleich zu anderen Gemeinden nach wie vor günstige Netznutzungstarife habe.

Gerhard Bakaus stellt die Frage an Markus Gempeler, was denn sein Vorschlag sei, wie dieses Problem nun behoben werden könne?

Markus Gempeler teilt mit, dass die Gemeinde die geltenden Vorschriften einhalten soll.

Hans Peter Hugi erkundigt sich, warum bei der Abfallentsorgung Mehrwertsteuer abgerechnet werde, bei den Wasser- und Abwassergebühren jedoch nicht.

Daniela Bart erläutert, dass die Gemeinde in den Bereichen Wasser und Abwasser bereits mehrwertsteuerpflichtig sei. Die Gebühren werden lediglich ohne MwSt. ausgewiesen. Um Transparenz zu gewährleisten, wurden die Abfallgebühren ab 2025 einschliesslich der Mehrwertsteuer ausgewiesen, damit die Bevölkerung die tatsächlich anfallenden Kosten klar nachvollziehen kann.

Hans Peter Hugi erinnert daran, dass die Gemeindeversammlung 2023 das Abfallreglement zurückgewiesen hat. Der Preisüberwacher merkte damals an, dass das Grüngut nicht nach dem Verursacherprinzip abgerechnet wird. Bis heute ist der Gemeindeversammlung kein überarbeitetes Reglement vorgelegt worden.

Reto Ramseier erklärt, dass die Überarbeitung des Reglements im Gange sei und voraussichtlich im 2025 der Gemeindeversammlung vorgelegt werde.

Hans Peter Hugi äussert Bedenken hinsichtlich der geplanten Kosten von CHF 30'000.00 für den Ersatz der Trefferanzeige und stellt die Frage, ob sich andere Schützengesellschaften oder Gemeinden an den Kosten zu beteiligen.

Heinrich Tännler erklärt, dass eine Vereinbarung von 2002 die Kostenbeteiligung regle. In einem kürzlich geführten Gespräch mit sämtlichen Beteiligten (Schützengesellschaften und Gemeinden) habe sich jedoch herausgestellt, dass die tatsächlichen Kosten niedriger ausfallen würden.

Hans Peter Hugi fragt, ob die Gemeinde eine Fischtreppe plane oder eine Fischtreppe bauen will. Im Budget ist nur ein Betrag von CHF 2'000.00 vorgesehen.

Jörg Hugi erklärt, dass die Planung mit dem Projekt Mülibach zusammenhänge, welches aufgrund eines betroffenen privaten Anstösser neu koordiniert werden müsse. Für die Planungskosten sind CHF 60'000.00 vorgesehen, wobei der Bund nach Abschluss des Projekts Subventionen leisten werde. Die Höhe dieser Subventionen ist noch offen.

Markus Gempeler äussert, dass die Frist von 25 Tagen zur Vorbereitung auf die Gemeindeversammlung kurz sei. Er fordert den Gemeinderat auf, künftig frühzeitiger und umfassender zu kommunizieren. Er teilt mit, dass er über die Planung des Projekts Hofacher nicht informiert gewesen sei.

Hans Bandi spricht seinen Dank aus und weist darauf hin, dass viele Bürgerinnen und Bürger möglicherweise nicht wissen, dass sie das Bachrecht für den Abschnitt von der Grabenöli bis zur Grenze der Gemeinde Rüti besitzen. Dieses Recht ermöglicht es ihnen, Wasser aus dem Bach zu entnehmen und zu fischen, ohne dabei Verpflichtungen einzugehen. Er bedankt sich ausdrücklich für die Arbeiten, die am Bach ausgeführt wurden.

René Müller stellt eine Frage bezüglich der Feldwege. Er berichtet, dass er diese häufig nutze und deren schlechten Zustand bemerkt habe. Die Wege seien nicht nachhaltig gebaut, was dazu führe, dass die Feldwege jährlich repariert werden müssen. Dies verursache hohe Unterhaltskosten. René Müller regt an, den Fokus auf eine bessere Verarbeitung zu legen, um die Lebensdauer der Feldwege deutlich zu erhöhen und langfristige Kosten zu sparen.

Jörg Hugi erklärt, dass in den vergangenen Jahren jährlich CHF 200'000.00 für den Unterhalt der Feldwege im Budget vorgesehen waren. Die Gemeindebetriebkommission, insbesondere Simon Hugi, habe sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Er übergibt das Wort an Simon Hugi, um nähere Ausführungen zu den geplanten Massnahmen zu geben.

Simon Hugi erläutert, dass in der Gemeinde rund 6 Kilometer Feld- und Flurwege vorhanden sind, von denen 95% als Naturstrassen und 5% als Teerstrassen ausgeführt sind. Im Jahr 1956 wurden im Zuge einer Landzusammenlegung die Wege neu angelegt. Heute ist die oberste Schicht der Feldwege (Verschleisschicht) bei den meisten Abschnitten nicht mehr vorhanden.

Die Gemeinde Oberwil liegt in einer Talzone, was bedeutet, dass besondere Voraussetzungen erfüllt sein müssen, um den Einbau von Betonfahrspuren zu genehmigen. Die Gemeindebetriebkommission hat hierzu ein entsprechendes Baugesuch eingereicht. Für die Bewilligung waren acht positive Fachberichte verschiedener Stellen erforderlich; sieben davon fielen positiv aus, ein Bericht jedoch negativ. Es fanden mehrere Sitzungen statt, um die Situation zu klären.

Aufgrund der geltenden Vorschriften hat die Kommission nun geplant, jedes Jahr 2 bis 3 Kilometer der Wege zu sanieren. Vorrang haben Abschnitte, die sich in besonders schlechtem Zustand befinden. Ziel ist es, die Wege wieder vollständig befahrbar zu machen, die ursprüngliche Fahrbahnbreite wiederherzustellen und eine Lebensdauer von 25–30 Jahren nach der Sanierung zu gewährleisten.

Um die Lebensdauer der Wege zu erhöhen, müssen die verschiedenen Schichten der Strassen stabil miteinander verbunden werden, was eine umfassende Sanierung erfordert. Kleinere Löcher werden wie bisher mit Mergel aufgefüllt.

Christian Herren hebt hervor, dass die Gemeinde Oberwil nicht mehr als finanzschwach eingestuft wird, was durch den Wegfall der Mindestausstattung belegt wird. In den letzten Jahren erzielte der allgemeine Haushalt regelmässig einen Ertragsüberschuss. Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt derzeit rund CHF 2 Millionen, mit einer Tendenz zu weiterem Wachstum gemäss aktueller Prognosen. Vor diesem Hintergrund erachtet Christian Herren eine mutigere Steuersenkung als gerechtfertigt. Dies sei insbesondere deshalb sinnvoll, weil Oberwil im kantonalen Vergleich nach wie vor einen der höchsten Steuerfüsse aufweist. Eine Reduzierung auf 1.77 würde die Gemeinde ins Mittelfeld bringen und sie steuerlich attraktiver machen. Zudem deuten die aktuellen Prognosen darauf hin, dass das Rechnungsjahr 2024 erneut besser abschliessen wird als budgetiert. Christian Herren führt dies unter anderem darauf zurück, dass der Gemeinderat in seiner Budgetierung eher vorsichtig agiert.

Andreas Derungs nimmt Bezug auf den Antrag zur Steuersenkung, der an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung im August 2024 gestellt wurde. Er kritisiert, dass der Gemeinderat in der Botschaft zur heutigen Versammlung zu wenig auf diesen Antrag eingegangen sei und sowohl die Bedeutung als auch die möglichen Konsequenzen einer Senkung des Steuerfusses auf 1.77 unzureichend dargestellt habe. Darüber hinaus bemängelt er, dass in den Vorbereitungen zur Steuersenkung lediglich die Einnahmenseite angepasst wurde, während keine Reduzierungen bei den Ausgaben vorgenommen wurden. Andreas Derungs spricht sich klar für die Steuersenkung auf 1.77 aus. Er argumentiert, dass diese kein Risiko für die Gemeinde darstelle und die Attraktivität der Gemeinde Oberwil erhöhen würde. Zudem weist er darauf hin, dass der Steuerfuss jährlich durch die Gemeindeversammlung angepasst werden kann, wodurch die Gemeinde flexibel auf zukünftige Entwicklungen reagieren könne.

Markus Gempeler unterstützt die Steuersenkung auf 1.77 und ist der Meinung, dass der Antrag der Bevölkerung vom Gemeinderat nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Zudem bemängelt er, dass die Auswirkungen der Steuersenkung in der Kommunikation nicht genügend aufgezeigt wurden.

Hans Peter Hugi äussert sich ebenfalls positiv zu einer Steuersenkung auf 1.77. Es sei ersichtlich, dass sich der Gemeinderat mit der Thematik befasst habe. Er stellt jedoch fest, dass die Ausgaben der Gemeinde hoch seien und der Gemeinderat daher „über die Bücher“ gehen müsse. Hans Peter Hugi setzt sich für einen Mittelweg ein und schlägt vor, die Steueranlage auf 1.87 zu senken.

Hugo Schwab unterstützt den Antrag des Gemeinderats und hält eine moderate Steuersenkung für sinnvoll. Er betont, dass der Gemeinderat die Gemeinde führen müsse und die verantwortlichen Personen am besten wüssten, welche Massnahmen ergriffen werden sollten. Schwab appelliert an die Vernunft der anwesenden Stimmberechtigten.

*Keine weiteren Wortmeldungen.*

#### **Anträge aus der Versammlung:**

##### *Antrag 1*

Andreas Derungs und Christian Herren stellen den Antrag die Steueranlage für das Jahr 2025 auf 1.77 zu senken.

##### *Antrag 2*

Hans Peter Hugi stellt den Antrag die Steueranlage für das Jahr 2025 auf 1.87 zu senken.

*Keine weiteren Anträge.*

#### **Abstimmung (Cup-System gemäss Art. 40 Gemeindeordnung)**

##### Runde 1

|  |            |
|--|------------|
| Wer ist für den Antrag 2 aus der Versammlung (Steueranlage 1.87) | 28 Stimmen |
| Wer ist für den Antrag 1 aus der Versammlung (Steueranlage 1.77) | 19 Stimmen |
| Enthaltungen   | 10         |

*Sieger Runde 1 – Steueranlage 1.87*

Runde 2

|  |            |
|--|------------|
| Wer ist für den Antrag 2 aus der Versammlung (Steueranlage 1.87) | 46 Stimmen |
| Wer ist für den Antrag des Gemeinderates (Steueranlage 1.92)     | 12         |
| Enthaltungen   | 1          |

*Sieger Runde 2 – Steueranlage 1.87*

**Beschluss (Schlussabstimmung):**

**Die Stimmberechtigten genehmigen das Budget 2025 mit 48 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wie folgt:**

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.87  
 b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 0.8‰  
 c) Genehmigung Budget 2025, bestehend aus:

|                          |            | Aufwand   | Ertrag         |
|--------------------------|------------|-----------|----------------|
| Gesamthaushalt           | CHF        | 5'330'995 | 4'781'830      |
| <b>Aufwandüberschuss</b> | <b>CHF</b> |           | <b>549'165</b> |
| Allgemeiner Haushalt     | CHF        | 3'562'840 | 3'260'030      |
| <b>Aufwandüberschuss</b> | <b>CHF</b> |           | <b>302'810</b> |
| SF Wasserversorgung      | CHF        | 160'480   | 123'100        |
| <b>Aufwandüberschuss</b> | <b>CHF</b> |           | <b>37'380</b>  |
| SF Abwasserentsorgung    | CHF        | 251'290   | 173'500        |
| <b>Aufwandüberschuss</b> | <b>CHF</b> |           | <b>77'790</b>  |
| SF Abfall                | CHF        | 103'985   | 94'500         |
| <b>Aufwandüberschuss</b> | <b>CHF</b> |           | <b>9'485</b>   |
| SF Elektrizität          | CHF        | 1'252'400 | 1'130'700      |
| <b>Aufwandüberschuss</b> | <b>CHF</b> |           | <b>121'700</b> |



**TRAKTANDUM 3****Verpflichtungskredit Sanierung Hofacher; Beschlussfassung; Genehmigung**

(Archiv-Nr. 4.500.0530.)

**Referenten:** Jörg Hugi (Gemeinderat) und Daniel Kiener (RSW AG, Lyss)**Ausgangslage**

Jörg Hugi berichtet, dass das Sanierungsprojekt im Hofacher in den vergangenen Monaten intensiv geplant wurde. Der bauliche Zustand der Kanalisationen, Werkleitungen und Strassen im Hofacher ist unzureichend, weshalb eine Sanierung der Gemeindeinfrastrukturen notwendig ist. Bereits 2013 war eine Sanierung des Strassenbelags der Schulhausstrasse geplant, dieses Projekt wurde jedoch nicht weiterverfolgt. Es wurde festgestellt, dass die Entwässerung an der Schulhausstrasse unzureichend ist, sodass bei starkem Regen Wasser durch Privatgrundstücke läuft. Zudem entspricht der Gehweg beim Schulhaus nicht den aktuellen Normen, da er zu schmal ist. Auch die Parkplatzsituation beim Schulhaus wurde in die Planungen einbezogen.

Das geplante Projekt «Im Dorf» ist noch immer beim Kanton hängig und kann derzeit nicht realisiert werden. Daher soll das Projekt «Hofacher» nun vorgezogen werden. Ziel ist es, eine langfristige Lösung zu schaffen. Für eine detaillierte Vorstellung des Projekts übergibt Jörg Hugi das Wort an Daniel Kiener von der RSW AG aus Lyss. Die Gemeinde hat die RSW AG beauftragt, ein entsprechendes Bauprojekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

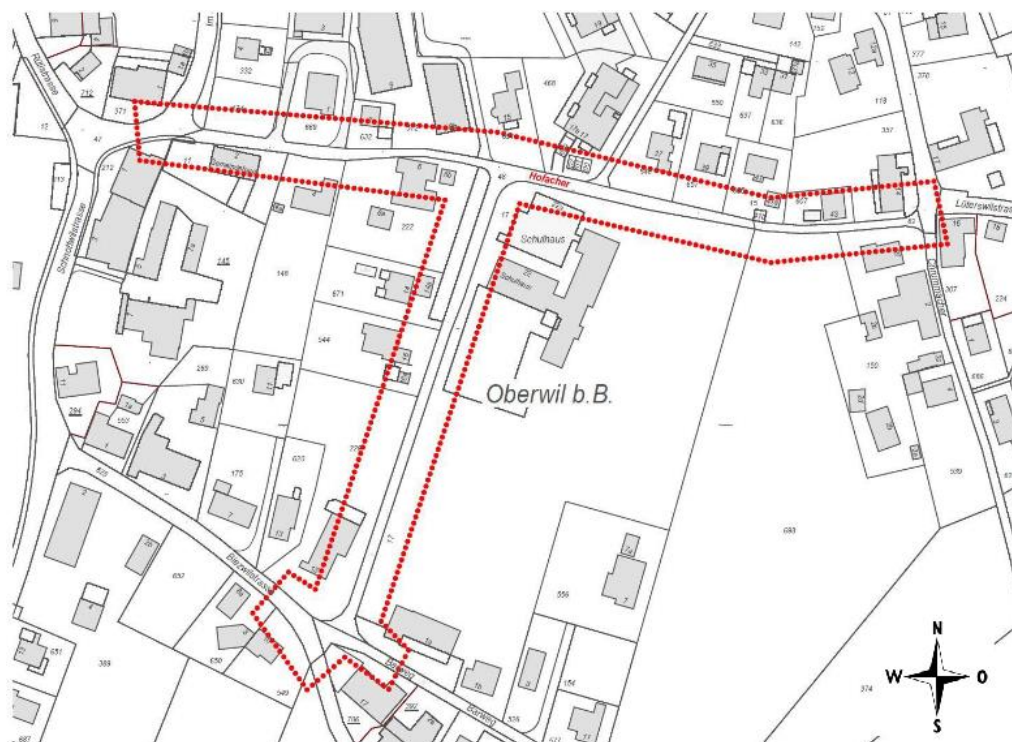
Folgende Massnahmen sind an der Gemeindeinfrastruktur vorgesehen:

- Strassensanierung Hofacher und Schulhausstrasse inkl. Einführung Zone-30
- Umgestaltung Parkplatz Schulhaus
- Sanierung / Ersatz der Mischabwasser-Kanalisation
- Ergänzung / Ausbau des Trennsystems (Regenabwasser-Kanalisation)
- Sanierung der privaten Abwasserleitungen entlang des Hofachers
- Ausbau Elektrorohrblock und Kabelverteilkabinen (KVK)
- Ersatz der Trinkwasserleitungen

Im Rahmen der Projektierungsarbeiten wurden die Bedürfnisse der Swisscom abgeklärt und in das Projekt integriert. Sie planen lokale Anpassungen.

**Projektperimeter**

Der Projektperimeter umfasst die Gemeindestrassen Hofacher zwischen dem Dorf und der Lüterswilstrasse und die Schulhausstrasse zwischen dem Hofacher und dem Barweg.



**Bauprojekt****Strassensanierung und Zone-30**

Für die Strassensanierung erfolgt ein vollflächiger Belags- und Fundationsersatz, der Ersatz der Randabschlüsse, der Anpassung der Strassenentwässerung und lokale Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung.

Die Gemeindestrassen Hofacher und Schulhausstrasse werden in eine Zone-30 überführt, dies führt zu baulichen Massnahmen. Für die Strassenraumgestaltung bzw. die Zone-30-Elemente liegt das Hauptaugenmerk auf der Sicherheit des Langsamverkehrs. Da die Strasse bereits heute über eine schmale Fahrbahnbreite von 3 bis 4 m verfügt, grenzt dies die Möglichkeiten in Form von horizontalen Elementen (seitliche Einengungen) stark ein. Es können jedoch Vertikalversätze angeordnet werden.

Die Einmündung in die Biezwilstrasse wird zu Gunsten der Übersichtlichkeit umgestaltet. Die Geometrie der Einfahrtsbereiche wird schlanker gestaltet, um die Verkehrsbeziehungen deutlicher zu machen. Im Schleppbereich der Kurven werden gepflasterte Flächen vorgesehen.

Als Längsverbindung für zu Fussgehende ist vorgesehen, dass Trottoir bei der Einmündung Hofacher / «im Dorf» als Trottoirüberfahrt auszubilden. Des Weiteren wird im rechten Gehwegbereich eine Rabatte resp. Baumgrube angelegt.

**Parkplatz beim Schulhaus und Umgebung**

Für die Oberfläche des Parkplatzes wird ein Schotterrasen vorgesehen. Dies bringt ökologische Vorteile, wie die Reduktion versiegelter Fläche, die Reduktion der Oberflächentemperatur, die Versickerung des Regenwassers und Möglichkeiten zur Begrünung (4 Baumpflanzungen).

Es werden insgesamt 14 Parkplätze, sowie zusätzlich ein Behindertenparkplatz erstellt. Für die Elektromobilität ist die Installation von zwei Ladesäulen für vier Parkplätze resp. Fahrzeuge geplant. Um die Zugänglichkeit des Schulhauses für Gehbehinderte zu gewährleisten, wird eine Rampe mit einer Steigung von 5 % errichtet. Die Einfahrt zum Sportplatz des Schulhauses wird für grössere Fahrzeuge ausgebaut und es wird ein neues Zugangstor versetzt.

**Ersatz der Trinkwasserleitung inkl. Löschschutz**

Die bestehenden Trinkwasserleitungen bestehen aus altem Grauguss-Material und weisen abschnittsweise nur einen Durchmesser von 100 mm auf. Um den heutigen Anforderungen an den Löschschutz zu genügen, werden die Versorgungsleitungen auf Durchmesser 125 mm ersetzt. Die Länge der zu ersetzenden Hauptleitung beträgt rund 315 m. Die bestehenden Hausanschlussleitungen werden bis an die Grundstücksgrenzen ersetzt.

**Ausbau Elektrorohrblock und Kabelverteilerkabinen**

Um die künftigen Bedürfnisse zu gewährleisten, wird der bestehende Elektrorohrblock mit zusätzlichen Leitungen ergänzt. Die ausgebaute Trasselänge beträgt 365 Meter und es werden zwei neue Kabelverteilerkabinen und drei Kabelschächte erstellt.

**Sanierung Kanalisation**

Die bestehenden Abwasserleitungen sind sanierungsbedürftig und teilweise an der Kapazitätsgrenze resp. überlastet. Zudem soll im oberen (östlichen) Abschnitt des Hofacher das Trennsystem aus dem unteren Abschnitt weitergeführt werden.

Der bestehende Mischabwasserkanal wird aufgrund unzureichender Kapazität und seines Verlaufs über private Parzellen stillgelegt und neu in die Strasse Hofacher verlegt. Die Länge der neuen Schmutzabwasserleitungen beträgt 135 Meter und es sind fünf Kontrollschächte vorgesehen. Darüber hinaus wird der vorhandene Leitungsabschnitt bis zum Schacht B6 auf einer Länge von 75 Meter mittels einer Liner-Sanierung instandgesetzt. Auch die bestehende Regenabwasserleitung verläuft über private Parzellen. Die Leitung wird ebenfalls in den Strassenbereich verlegt und bis zum Hofacher 41 geführt. Dies umfasst eine Leitungslänge von 205 m sowie fünf neuer Kontrollschächte.

**Zustandsuntersuchung Private Abwasserleitungen (ZPA) Phase 1**

Die Gesetzgebung von Bund und Kanton fordert die Dichtheit aller Kanalisationsleitungen. Die Veranlassung der Prüfung dieser Dichtheit obliegt den Gemeinden (GSchG, Art. 6 Abs. 1 / KGV Art. 6 Abs. 1). Entsprechend wird im Zuge der Sanierung der Gemeinde-Kanalisationsleitungen, auch den Zustand der 18 angrenzenden privaten Kanalisation untersucht. Wo nötig, werden anschliessend entsprechende Sanierungskonzepte ausgearbeitet. Die Ausführung der allfälligen Sanierungsmassnahmen geht zu Lasten der jeweiligen Grundeigentümer.

**Kostenvoranschlag**

| Kategorie / Objekt              | Total Projekt       | Kanalisation      | Trinkwasser-<br>versorgung | Elektrische<br>Versorgung | Strassen-<br>sanierung |
|---------------------------------|---------------------|-------------------|----------------------------|---------------------------|------------------------|
|                                 | Finanzierung:       | SF Abwasser       | SF Wasser                  | SF Elektrizität           | Allg. Haushalt         |
| Tiefbauarbeiten<br>Baumeister   | 1'039'000.00        | 331'000.00        | 121'000.00                 | 133'000.00                | 454'000.00             |
| Weitere Bauleistungen           | 318'000.00          | 30'000.00         | 157'000.00                 | 45'000.00                 | 86'000.00              |
| <b>Bauwerkskosten</b>           | <b>1'357'000.00</b> | <b>361'000.00</b> | <b>278'000.00</b>          | <b>178'000.00</b>         | <b>540'000.00</b>      |
| Planung und Bauleitung          | 179'000.00          | 61'000.00         | 27'000.00                  | 19'000.00                 | 72'000.00              |
| Baunebenkosten                  | 36'000.00           | 7'000.00          | 5'000.00                   | 4'000.00                  | 20'000.00              |
| <b>Total Erstellungskosten</b>  | <b>1'572'000.00</b> | <b>429'000.00</b> | <b>310'000.00</b>          | <b>201'000.00</b>         | <b>632'000.00</b>      |
| Reserve ca. 10%                 | 154'175.00          | 41'850.00         | 30'425.00                  | 19'175.00                 | 62'725.00              |
| <b>Gesamttotal exkl. MwSt.</b>  | <b>1'726'175.00</b> | <b>470'850.00</b> | <b>340'425.00</b>          | <b>220'175.00</b>         | <b>694'725.00</b>      |
| Mehrwertsteuer<br>(Gerundet)    | 8.1%<br>139'825.00  | 38'150.00         | 27'575.00                  | 17'825.00                 | 56'275.00              |
| <b>Anlagekosten inkl. MwSt.</b> | <b>1'866'000.00</b> | <b>509'000.00</b> | <b>368'000.00</b>          | <b>238'000.00</b>         | <b>751'000.00</b>      |

Alle Beträge in CHF

**Finanzielle Tragbarkeit / Folgekosten**

Die Investitionskosten für die Sanierung Hofacher werden gemäss der Aufteilung im Kostenvoranschlag durch die Spezialfinanzierung des jeweiligen Werkes getragen. Einzig der Anteil Strassensanierung fällt zu Lasten des allgemeinen Haushalts (steuerfinanzierter Haushalt). In den nachfolgenden Abbildungen sind die geplanten Folgekosten des allgemeinen Haushalts sowie der Spezialfinanzierungen für den Verpflichtungskredit ersichtlich:

**Allgemeiner Haushalt, Strassensanierung**

| Folgekosten   | Faktor | Folgekosten<br>pro Jahr |
|---|--------|-------------------------|
| <b>Kapitalkosten</b>                                      |        |                         |
| Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Nutzungsdauer 40 Jahre) | 2.50%  | CHF 18'775.00           |
| Zinsen Darlehensaufnahme (Festkredit)                     | 2.00%  | CHF 37'320.00           |
| <b>Betriebskosten (Mehraufwand)</b>                       |        |                         |
| Baulicher und betrieblicher Unterhalt                     | 0.00%  | CHF 0.00                |
| <b>./. Folgeerträge/wegfallende Kosten</b>                |        |                         |
| Zinsen der Spezialfinanzierungen                          | 2.00%  | CHF 20'620.00           |
| <b>Total Folgekosten</b>                                  |        | <b>CHF 35'475.00</b>    |

**Wasserversorgung**

| Folgekosten   | Faktor | Folgekosten<br>pro Jahr |
|---|--------|-------------------------|
| <b>Kapitalkosten</b>                                      |        |                         |
| Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Nutzungsdauer 80 Jahre) | 1.25%  | CHF 4'250.00            |
| Zinsen zu Gunsten allgemeiner Haushalt                    | 2.00%  | CHF 6'800.00            |
| <b>Betriebskosten (Mehraufwand)</b>                       |        |                         |
| Baulicher und betrieblicher Unterhalt                     | 0.00%  | CHF 0.00                |
| <b>./. Folgeerträge/wegfallende Kosten</b>                |        |                         |
|   | 0.00%  | CHF 0.00                |
| <b>Total Folgekosten</b>                                  |        | <b>CHF 11'050.00</b>    |

**Abwasserversorgung**

| <b>Folgekosten</b>  | <b>Faktor</b> | <b>Folgekosten pro Jahr</b> |                  |
|---|---------------|-----------------------------|------------------|
| <b>Kapitalkosten</b>                                      |               |                             |                  |
| Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Nutzungsdauer 80 Jahre) | 1.25%         | CHF                         | 5'887.50         |
| Zinsen Darlehensaufnahme (Festkredit)                     | 2.00%         | CHF                         | 9'420.00         |
| <b>Betriebskosten (Mehraufwand)</b>                       |               |                             |                  |
| Baulicher und betrieblicher Unterhalt                     | 0.00%         | CHF                         | 0.00             |
| <b>./. Folgerträge/wegfallende Kosten</b>                 |               |                             |                  |
|   | 0.00%         | CHF                         | 0.00             |
| <b>Total Folgekosten</b>                                  |               | <b>CHF</b>                  | <b>15'307.50</b> |

**Elektrizitätsversorgung**

| <b>Folgekosten</b>  | <b>Faktor</b> | <b>Folgekosten pro Jahr</b> |                 |
|---|---------------|-----------------------------|-----------------|
| <b>Kapitalkosten</b>                                      |               |                             |                 |
| Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Nutzungsdauer 40 Jahre) | 2.50%         | CHF                         | 5'500.00        |
| Zinsen Darlehensaufnahme (Festkredit)                     | 2.00%         | CHF                         | 4'400.00        |
| <b>Betriebskosten (Mehraufwand)</b>                       |               |                             |                 |
| Baulicher und betrieblicher Unterhalt                     | 0.00%         | CHF                         | 0.00            |
| <b>./. Folgerträge/wegfallende Kosten</b>                 |               |                             |                 |
|   | 0.00%         | CHF                         | 0.00            |
| <b>Total Folgekosten</b>                                  |               | <b>CHF</b>                  | <b>9'900.00</b> |

Der vorgesehene Verpflichtungskredit und die Folgekosten sind sowohl im Budget 2025 als auch im Finanzplan 2024 bis 2029 bereits eingeplant und nach der Beurteilung des Gemeinderates Oberwil bei Büren tragbar.

**Bewilligungsverfahren**

Aufgrund der umfangreichen Baumassnahmen und der direktbetroffenen Anstösser, wird das Sanierungsprojekt als Baugesuch aufgelegt. Das Baubewilligungsverfahren läuft über das Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg. Für die Baumassnahmen der Gemeinde und Werke ist kein Landerwerb erforderlich. Die von den Baumassnahmen direkt betroffenen Anstösser werden vorgängig informiert.

**Submission**

Gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Bern (ÖBV, IVÖB), sind Leistungen im Bauhauptgewerbe, welche über dem Schwellenwert von CHF 500'000.00 liegen, öffentlich auszuschreiben. Für vorliegendes Projekt ist diese Schwelle überschritten, die Baumeisterarbeiten werden entsprechend über die Plattform SIMAP öffentlich ausgeschrieben werden.

**Zeitplan**

Die gesamte Bauzeit kann aufgrund der zu erwarteten Tiefbaukosten auf ca. 15-17 Monate geschätzt werden. Der Terminrahmen ist wie folgt vorgesehen:

|                                     |                   |                 |
|-------------------------------------|-------------------|-----------------|
| Kreditgenehmigung GV                | 27. November 2024 |                 |
| Ausarbeitung Baugesuch              | Dezember 2024     | bis Januar 2025 |
| Baubewilligungsverfahren            | Februar 2025      | bis April 2025  |
| Submissionsverfahren                | Februar 2025      | bis Juni 2025   |
| Bauvorbereitung, Ausführungsprojekt | Juni 2025         | bis Juli 2025   |
| Baubeginn                           | ab August 2025    |                 |
| Bauende                             | ca. November 2026 |                 |

**Antrag für den Beschluss:**

**Der Gemeinderat Oberwil bei Büren beantragt der Gemeindeversammlung Oberwil bei Büren die Genehmigung eines Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 1'866'000.00 inkl. MwSt. für das Bauprojekt «Sanierung Hofacher».**

**Der Gemeinderat Oberwil bei Büren wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.**

**Diskussion:**

Erwin Allemann fragt nach der Lebensdauer von Strassen und Leitungen.

Daniel Kiener informiert, dass Strassen eine Lebensdauer von etwa 40 Jahren und Leitungen von etwa 80 Jahren haben.

Danielle Häni Wahl erkundigt sich, ob die Schneeräumung trotz der drei neu gepflanzten Bäume beim Parkplatz des Schulhauses gewährleistet ist. Zudem möchte sie wissen, wer für das Entfernen von Laub zuständig ist, welches von den Bäumen in ihren Garten geweht wird. Sie äussert ausserdem Bedenken, dass durch die Neugestaltung der Parkplatzsituation bei ohnehin knappem Platzangebot weitere Parkplätze entfallen.

Daniel Kiener erklärt, dass der Winterdienst durch die neuen Bäume erleichtert werde, da Platz für das Anschieben des Schnees vorhanden ist. Zum Laub bemerkt er, dass es üblich sei, dass Laub verweht wird, wie auch in anderen Bereichen.

Hans Bandi weist darauf hin, dass die Parkplätze bei grösseren Veranstaltungen bereits heute unzureichend seien. Angesichts des Steuerfusses von 1.87 müsse die Gemeinde sparen, und die neuen Bäume sollten gestrichen werden. Er merkt an, dass Bäume in den Wald und nicht auf einen Parkplatz gehörten.

Urs Weibel kritisiert, dass trotz Fahrverbot und Zubringerdienst vermehrt Durchgangsverkehr über den Hofacher zu beobachten sei. Insbesondere Fahrzeuge mit Solothurner-Kennzeichen seien häufig anzutreffen. Zudem weist er darauf hin, dass die Sicherheit der vielen Kinder auf dem Schulweg gefährdet sei, insbesondere durch eingeschränkte Sicht.

Daniel Kiener erklärt, dass der Zubringerdienst durch die geplante Zone-30 nicht aufgehoben werde, aber dies den Fremdverkehr kaum davon abhalten werde, das Fahrverbot zu missachten. Zur Verbesserung der Schulwegsicherheit sei die Verbreiterung des Gehwegs und die Erneuerung des Geländers geplant.

Manuela Schwab fragt, ob die Parkplätze künftig ausschliesslich von den Nutzern der Turnhalle verwendet werden oder weiterhin für alle zugänglich sind.

Jörg Hugi antwortet, dass die Parkplätze künftig für die Lehrerschaft reserviert sein sollen.

Heinz Hugi schlägt vor, eine blaue Zone auf den Parkplätzen einzurichten, da viele Autos dauerhaft dort parken. Er fragt ausserdem, ob die Möglichkeit einer Begegnungszone (Tempo 20) geprüft werden könne, um die Sicherheit der zahlreichen Kinder zu verbessern.

Dorothea Winistörfer kündigt an, im Rahmen des Traktandums „Mitteilungen aus dem Gemeinderat“ auf die Thematik bezüglich den Parkplätzen einzugehen. Daniel Kiener erklärt, dass die Reduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 bereits eine erhebliche Massnahme sei. Er ergänzt, dass eine Einführung einer Begegnungszone voraussichtlich keine Mehrkosten zur Folge hat.

Markus Gempeler unterstützt die Idee einer Begegnungszone und regt an, diese im gesamten Projektperimeter zu prüfen.

Gerhard Bakaus stimmt zu und betont, dass der Durchgangsverkehr das Hauptproblem sei, da diese Fahrer zügiger unterwegs seien. Er spricht sich ebenfalls für eine Begegnungszone aus.

Thomas Hugi fordert, dass die Begegnungszone nicht nur geprüft, sondern konkret in das Projekt aufgenommen werde.

Daniel Kiener erklärt, dass die rechtlichen Abklärungen zur Einführung einer Begegnungszone vorgenommen werden. Sollten die Voraussetzungen erfüllt sein, könne dies umgesetzt werden.

Markus Gempeler berichtet, ein Schreiben vom Kanton zur geplanten Belagssanierung im Rahmen des Projekts „Im Dorf“ erhalten zu haben. Er kritisiert, dass von der Gemeinde bisher keine weiteren Informationen zum Projekt vorliegen. Er äussert Bedenken, dass bei der nächsten Gemeindeversammlung ein weiterer Verpflichtungskredit vorgelegt werde, der für die Gemeinde kaum finanzierbar sei.

Daniel Kiener und Jörg Hugi erläutern, dass die Gemeinde dem Kanton mitgeteilt habe, dass in diesem Bereich zwei Projekte (Mülibach und Im Dorf) offen seien. Aufgrund dieser Rückmeldung sei davon auszugehen, dass der Kanton die Belagssanierung zunächst nicht durchführen werde.

Markus Gempeler fragt erneut, ob ein weiterer Verpflichtungskredit für das Projekt „Im Dorf“ bei der nächsten Gemeindeversammlung anstehe.

Jörg Hugi antwortet, dass das Projekt „Im Dorf“ voraussichtlich noch nicht bereit für die Umsetzung sei. Es sei jedoch in der Investitionsplanung berücksichtigt.

Karin Hugi erkundigt sich, ob die Parkplätze am Schulhaus bei Starkregen matschig werden, da dort Naturboden / Schotterrasen vorgesehen ist.

Daniel Kiener erklärt, dass Schotterrasen auf vielen Sportanlagen üblich sei und eine gute Versickerung gewährleiste. Zwar sei der Boden bei Regen nass, jedoch nicht matschig.

Christian Herren fragt, ob die Folgekosten und Zinsen korrekt berechnet wurden.

Daniela Bart ergänzt, dass die Zinsen jeweils auf dem Bruttokredit berechnet werden müssen, Da gemäss Planung das Projekt durch Fremdmittel finanziert werden soll. Zinskosten der einzelnen Spezialfinanzierungen wurden ohne Mehrwertsteuer berechnet.

Christian Herren fügt an, dass das Projekt, wie auch in der Budgetierung, eher vorsichtig gerechnet wurde.

*Keine weiteren Wortmeldungen.*

**Anträge aus der Versammlung:**

Keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

**Die Stimmberechtigten genehmigen den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 1'866'000.00 inkl. MwSt. für das Bauprojekt «Sanierung Hofacher» mit 52 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen. Der Gemeinderat Oberwil bei Büren wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.**

**TRAKTANDUM 4****Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus – Kanalisationssanierung und Ersatz Fenster und Storen im UG; Kenntnisnahme**

(Archiv-Nr. 4.400.0410.)

**Referent:** Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)**Ausgangslage/Sachverhalt:**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 10. Januar 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 115'000.00 für die Kanalisationssanierung und Ersatz der Fenster und Storen im UG.

**Kreditabrechnung**

Die Abrechnung lautet wie folgt:

|  |            |                  |
|--|------------|------------------|
| Verpflichtungskredit (GV-Beschluss vom 10.01.2021) | CHF        | 115'000.00       |
| Total Ausgaben                                     | CHF        | 96'127.15        |
| Total Einnahmen                                    | CHF        | 0.00             |
| <b>Kreditunterschreitung</b>                       | <b>CHF</b> | <b>18'872.85</b> |

Der gesprochene Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

**Diskussion:***Keine weiteren Wortmeldungen.*

**Die Kreditabrechnung «Sanierung Schulhaus – Kanalisationssanierung und Ersatz Fenster und Storen im UG» mit einer Unterschreitung von CHF 18'872.85 wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.**

**TRAKTANDUM 5****Kreditabrechnung Ersatz Trinkwasserleitung und Umlegung Regenabwasser- Kanalisation Rütistrasse; Kenntnisnahme**

(Archiv-Nr. 4.400.0410.)

**Referent:** Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)**Ausgangslage/Sachverhalt:**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 22. November 2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'265'000.00 für den Ersatz der Trinkwasserleitung und Umlegung der Regenabwasser-Kanalisation Rütistrasse.

**Kreditabrechnung**

Die Abrechnung lautet wie folgt:

|  |            |                   |
|--|------------|-------------------|
| Verpflichtungskredit (GV-Beschluss vom 22.11.2017) | CHF        | 1'265'000.00      |
| Total Ausgaben                                     | CHF        | 1'054'770.60      |
| Total Einnahmen                                    | CHF        | 0.00              |
| <b>Kreditunterschreitung</b>                       | <b>CHF</b> | <b>210'229.40</b> |

Der gesprochene Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

**Diskussion:***Keine weiteren Wortmeldungen.*

**Die Kreditabrechnung «Ersatz Trinkwasserleitung und Umlegung Regenabwasser-Kanalisation Rütistrasse» mit einer Unterschreitung von CHF 210'229.40 wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.**

## TRAKTANDUM 6

### **Kreditabrechnung Erschliessung Überbauung Gartenpark inkl. Ersatz der Werkleitungen auf einem Teilstück der Bürenstrasse; Kenntnisnahme**

(Archiv-Nr. 4.400.0410.)

**Referent:** Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)

#### **Ausgangslage/Sachverhalt:**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 10. Januar 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 für die Erschliessung der Überbauung Gartenpark inkl. Ersatz der Werkleitungen auf einem Teilstück der Bürenstrasse.

#### **Kreditabrechnung**

Die Abrechnung lautet wie folgt:

|  |            |                   |
|--|------------|-------------------|
| Verpflichtungskredit (GV-Beschluss vom 10.01.2021) | CHF        | 500'000.00        |
| Total Ausgaben                                     | CHF        | 437'190.00        |
| Total Einnahmen                                    | CHF        | 67'477.30         |
| <b>Kreditunterschreitung</b>                       | <b>CHF</b> | <b>130'287.30</b> |

Der gesprochene Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

#### **Diskussion:**

Samuel Otti erkundigt sich nach den Einnahmen.

Daniela Bart erklärt, dass es sich um einen Beitrag an die Erschliessungsstrasse handelt, der von der Bauherrschaft entrichtet wurde.

*Keine weiteren Wortmeldungen.*

**Die Kreditabrechnung «Erschliessung Überbauung Gartenpark inkl. Ersatz der Werkleitungen auf einem Teilstück der Bürenstrasse» mit einer Unterschreitung von CHF 130'287.30 wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.**

## TRAKTANDUM 7

### **Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

(Archiv-Nr. )

**Referent/Referentin:** Alle Gemeinderatsmitglieder

#### **Heinrich Tännler, Gemeindepräsident**

##### Öffnungszeiten der Gemeinde über die Festtage

Die Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr vom Montag, 23. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025 geschlossen. Ab Montag, 6. Januar 2025 gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

In dringenden Fällen ist die Gemeindeverwaltung über eine Notfallnummer erreichbar. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie ab Mitte Dezember 2024 auf der Website der Gemeinde Oberwil sowie im Infoblatt.



### Infoblatt ab 2025

Ab 2025 erscheint das Infoblatt der Gemeinde in einem modernen, frischen Design. Gleichzeitig wird der Erscheinungsintervall angepasst: Das Infoblatt wird künftig vierteljährlich veröffentlicht, anstelle des bisherigen zweimonatigen Rhythmus.

### **Reto Ramseier, Vize-Gemeindepräsident**

#### Kreditabrechnung neuer Friedhof Eingangsbereich

Am 11. September 2023 genehmigte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 30'000.00 für die Neugestaltung eines Aufenthaltsbereichs mit Wasserspiel auf dem Friedhof. Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen und blieb dabei unter dem Budget – es resultierte eine Kreditunterschreitung von CHF 13'920.05. Mit der Fertigstellung des Projekts wurde ein ansprechender Ort für alle geschaffen. Besonders im Sommer lädt dieser Platz mit seiner Aussicht auf die blühende Blumenwiese zum Verweilen ein.

#### Jubilarenkonzert 2024

Am 17. November 2024 fand das traditionelle Jubilarenkonzert statt, bei dem die Musikgesellschaft die Besucherinnen und Besucher mit ihrer Musik begeisterte. Rund 30 Personen nahmen an diesem Anlass teil. Ein herzliches Dankeschön gilt der Musikgesellschaft für die musikalische Unterhaltung sowie dem Seniorenrat für die Organisation des Anlasses.

### **Dorothea Winistörfer, Gemeinderätin**

#### Überbauung Hofacher; Besucherparkplätze

Es wurden Abklärungen zu den Besucherparkplätzen durchgeführt. Gemäss der ursprünglichen Baubewilligung wurden 45 Parkplätze für Anwohner und 3 Besucherparkplätze erstellt. Diese Vorgaben wurden damals korrekt umgesetzt.

Es gibt jedoch keine gesetzliche Grundlage, die den Verwendungszweck der Parkplätze dauerhaft festlegt. Das bedeutet, dass es dem Eigentümer freisteht, die Besucherparkplätze zu einem späteren Zeitpunkt beispielsweise zu vermieten. Im Zusammenhang mit der Überbauung Hofacher wird auch die angespannte Parksituation beim Schulhaus geprüft, um mögliche Lösungen zu finden.

#### Überbauung Hofacher; Bestandesaufnahme

Die Abklärungen bezüglich der Bestandesaufnahme der Überbauung Hofacher sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Über die Ergebnisse wird die Gemeindeversammlung zu gegebener Zeit informiert. Noel Leibundgut teilt mit, dass Bestandsaufnahmen durchgeführt wurden.

#### Reparatur Duschen in den Umkleideräumen

Für die Reparatur der Duschen in den Umkleideräumen wurde ein entsprechender Betrag im Budget 2025 eingeplant. Die Arbeiten sollen im Verlauf des Jahres 2025 durchgeführt werden.

### **Andreas Luder, Gemeinderat**

#### Errichtung Parkverbot bei Schulhaus

Wie von Dorothea Winistörfer bereits erwähnt, wird die Parksituation im Zusammenhang mit dem Projekt Hofacher analysiert und diskutiert. Ziel ist es, eine geeignete Lösung zu finden.

#### Ersatzwahl Schulkommission

Dank des Engagements von Karin Hugi, Mitglied der Schulkommission, konnte rechtzeitig eine Nachfolge für Doris Hugi gefunden werden. Pascal Beljean hat sich innerhalb der Frist als Kandidat zur Verfügung gestellt. Da keine weiteren Wahlvorschläge eingingen, wurde Herr Beljean im Rahmen einer stillen Wahl gewählt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen ihm viel Erfolg und Freude in seinem neuen Amt.

### **Jörg Hugi, Gemeinderat**

#### Schlaglöcher beim Bären

Die Gemeindebetriebekommission hat das Thema der Schlaglöcher vor dem Restaurant Bären behandelt. Eine Offerte für die Reparatur der Strasse wurde eingeholt, wobei die Kosten auf rund CHF 10'000.00 geschätzt wurden. Die hohen Kosten resultieren daraus, dass der Strassenbelag Risse aufweist und

komplett erneuert werden müsste. Angesichts des geplanten Projekts „Im Dorf“ hat die Kommission entschieden, auf eine Sanierung der Strasse vorerst zu verzichten. Obwohl die Strasse weiterhin befahrbar ist, ist der Kommission bewusst, dass der Zustand aufgrund der vorhandenen Schlaglöcher unangenehm ist.

#### Kompatibilität SmartMeter und IT-System

Die Abklärungen zur Kompatibilität von Smart-Metern in Zusammenarbeit mit Gebnet AG, dem IT-Dienstleister Hürlimann AG und der Youtility AG sind im Gange. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, wird die Bevölkerung an einer Gemeindeversammlung informiert.

#### Quartalweise Stromrechnungen - Solaranlagen

Seit der Systemumstellung im Herbst 2023 hat sich die Rechnungsstellung für Eigentümer von Solaranlagen geändert. Bis 2023 erfolgte die Abrechnung jährlich, seit 2024 wird jedoch quartalsweise abgerechnet. Je nach Stromproduktion und Eigenverbrauch der Solaranlage kann es dabei zu Zahlungen an die Gemeinde oder zu Gutschriften kommen. Der Betrag hängt davon ab, wie viel Strom die Photovoltaikanlage produziert und in das Netz eingespeist wird oder wie viel selbst verbraucht wird.

#### Einspeisevergütung Solarstrom

Die Gemeinde hat kürzlich die Freigabe des Bundes erhalten, die Einspeisevergütung für Solarstrom für das Jahr 2025 festzulegen. Die Energiekommission wird an ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2024 die Höhe der Vergütung definieren und die Bevölkerung anschliessend informieren. Derzeit steht noch offen, ob die Vergütung als einheitlicher Jahrespreis, als Sommer- und Winterpreis oder quartalsweise festgelegt wird. Die Entscheidung wird nach der Sitzung kommuniziert.

## TRAKTANDUM 8

### Verschiedenes

(Archiv-Nr. )

**Referent:** Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)

Daniel Otti weist darauf hin, dass er der Wasserbaukommission im Juni 2024 einen Brief bezüglich des Wasserbauprojekts Mülibach geschrieben hat. Bis heute habe er keine Rückmeldung erhalten.

Jörg Hugi informiert, dass Herr Otti in Kürze eine Einladung zu einer Sitzung erhalten wird. Bei diesem Treffen sollen die aktuellen Themen gemeinsam mit allen Beteiligten besprochen werden.

Markus Gempeler fragt nach dem Stand der Abklärungen bezüglich des Schutzzonenreglements für die Schutzzone Biezwil.

Heinrich Tännler erklärt, dass die entsprechenden Abklärungen derzeit laufen. Sobald weitere Informationen vorliegen, wird der Gemeinderat die Öffentlichkeit informieren.

René Müller merkt an, dass im Infoblatt bei den Zu- und Wegzügen die Adressen nicht mehr veröffentlicht werden. Er ist der Ansicht, dass in diesem Fall auch die Namen weggelassen werden könnten, da ohne Adressen unklar bleibe, wo die Personen wohnen. Gleichzeitig zeigt er Verständnis, dass diese Änderung vermutlich mit Datenschutzvorgaben zusammenhängt.

*Keine weiteren Wortmeldungen.*

---

Gemeindepräsident Heinrich Tännler orientiert die Anwesenden, dass er jeweils am ersten Donnerstag im Monat eine Gemeindegörungsstunde anbietet. Interessierte dürfen sich vorgängig gerne bei der Gemeindeverwaltung melden, um einen Termin zu vereinbaren. Die nächsten Termine finden am 9. Januar 2025 und am 13. Februar 2025 statt.

Die nächste ordentliche Gemeindeversammlung findet am 18. Juni 2025 statt.

Aus der Versammlung wünscht niemand mehr das Wort. Gemeindepräsident Heinrich Tännler bedankt sich bei seiner Ratskollegin und Ratskollegen, den Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Kommissionen, den Mitarbeiterinnen der Verwaltung, den beiden Stimmezählern, bei Daniel Kiener für die

Ausführungen bezüglich des Projekt Hofacher und den Anwesenden sowie den Gästen für die Teilnahme an der der heutigen Gemeindeversammlung, und schliesst die Versammlung.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Der Präsident:**

**Die Sekretärin:**

Heinrich Tännler

Manuela Kopp

---